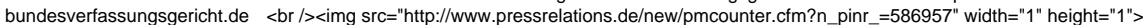




Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst Träger ist verstorben

Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst Träger ist verstorben - Pressemitteilung Nr. 6/2015 vom 27. Januar 2015 - Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Ernst Träger ist am 25. Januar 2015 im Alter von 88 Jahren verstorben. Ernst Träger wurde am 29. Januar 1926 in Künzelsau (Baden-Württemberg) geboren. Im Jahr 1954 trat er in den Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein und begann seine juristische Laufbahn als Zivil- und Strafrichter am Amtsgericht Bad Säckingen sowie am Landgericht Waldshut. Ab 1958 folgte eine mehrjährige Abordnung an die Bundesanwaltschaft, bevor er im Jahr 1963 in den richterlichen Dienst zunächst am Landgericht und später am Oberlandesgericht Karlsruhe zurückkehrte. In den Jahren 1965 bis 1968 war Ernst Träger wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesverfassungsgericht. Anschließend war er bei der Bundesanwaltschaft tätig, wo er 1972 zum Bundesanwalt ernannt wurde. Im Jahr 1976 erfolgte seine Ernennung zum Richter am Bundesgerichtshof. Am 14. Oktober 1977 wurde Ernst Träger zum Richter des Bundesverfassungsgerichts gewählt. Dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts gehörte er vom 2. November 1977 bis zum 28. November 1989 an. Als Berichterstatter bereitete er eine Reihe von bedeutenden Senatsentscheidungen vor, unter anderem im Staatskirchenrecht, im Beamtenrecht, im Strafrecht und im Strafverfahrensrecht. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde ihm 1989 das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Papst Johannes Paul II. verlieh ihm 1990 das Komturkreuz mit Stern des Gregoriusordens. Zuletzt lebte Ernst Träger in Waldbronn bei Karlsruhe. Bundesverfassungsgericht - Schloßbezirk 3 - 76131 Karlsruhe - Deutschland - Telefon: 0721/91010 - Telefax: 0721/9101-382 - Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de - URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de> - 

Pressekontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Firmenkontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats.